

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten
Entwurfs eines Gesetzes über das Baugesetzbuch
— Drucksachen 10/4630, 10/5027, 10/5111, 10/6166 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die frühzeitige und ausreichende Erörterung der Ziele und Zwecke der Bauleitplanung mit den Bürgern sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die beide nach geltendem Recht zwingend vorgeschrieben sind, haben sich bewährt und dürfen nicht eingeschränkt werden.

Sie sind Voraussetzung dafür, daß die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden mit den Bürgern und nicht gegen sie geplant und durchgeführt wird.

Es gehört zu dieser frühzeitigen und ausreichenden Beteiligung Betroffener, daß Sportverbände und anerkannte Umweltverbände zukünftig in der Praxis wie Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt werden. So können der Sachverhalt und die Erfahrung bewährter Institutionen stärker als bisher in die Meinungsbildung einbezogen werden.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Dr. Vogel und Fraktion

